

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 10.04.2014

Mitglieder gesamt	50	dafür:	42
davon anwesend:	42	dagegen	0
stimmberechtigt:	42	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 31 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. SR 682-56/2014

Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) für Kommunalwahlen

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Gemeindewahlausschusses der Stadt Weißenfels, den Mitgliedern der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Stadt Weißenfels und den Mitgliedern der Briefwahlvorstände der Stadt Weißenfels zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 26,50 Euro zu gewähren.

Weißenfels, 14.04.2014

F. d. R.

Knittel
Protokollführerin

Verteiler:
Gemeindewahlleiter
RPA
Akte